

Tarif für die Besteuerung von Ersatzeinkünften die nicht über die Arbeitgeber an die quellensteuerpflichtigen Personen ausbezahlt werden

Der Quellensteuer unterworfen sind alle Ersatzeinkünfte aus Arbeitsverhältnissen sowie aus Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung. Insbesondere gehören dazu Taggelder, Entschädigungen, Teilrenten und an deren Stelle tretende Kapitalleistungen

Durchschnittliche monatliche Bruttoentschädigung		Steuer-satz %
von	bis	
0	1'500	0.15
1'501	1'600	0.47
1'601	1'700	0.80
1'701	1'800	1.13
1'801	1'900	1.43
1'901	2'000	1.73
2'001	2'100	2.01
2'101	2'200	2.49
2'201	2'300	2.97
2'301	2'400	3.27
2'401	2'500	3.75
2'501	2'600	4.28
2'601		4.50

Durchschnittliche monatliche Bruttoentschädigung		Steuer-satz %
von	bis	

Durchschnittliche monatliche Bruttoentschädigung		Steuer-satz %
von	bis	

Echte deutsche Grenzgänger (Tarif Q), entspricht den Tarifen G jedoch begrenzt auf 4.5%

Tarif Q : Für echte deutsche Grenzgänger die die Voraussetzungen für die Einstufung nach Tarif G erfüllen